

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 8. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

Sitzungsdatum: 29. März 2017
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 20.55 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Philippe Adam, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Philippe Hofmann
Roman Klauser
Christoph Morat
Thomas Pfaff
Franz Vogt
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Albert Schnyder, Gemeindeverwalter a.i.
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Anwesend: Philippe Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch, Rahel Balsiger Sonjic,
Andreas Bammatter, Mirjam Benz-Ziegler, Julia Gosteli, Barbara Grange,
Kathrin Gürtler, Markus Gruber, Matthias Häuptli, Lukas Hess,
Roman Hintermeister-Goop, René Imhof, Ueli Keller, Christian Kellermann,
Patrick Kneubühler, Ursula Krieger, Patrick Lautenschlager, Simon Maurer,
Maya Meisel, Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Urs Pozivil, Evelyne Roth,
Christoph Ruckstuhl, Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Florian Spiegel,
Beatrice Stierli, Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella-Klauser,
Henry Vogt, Semra Wagner, Jörg Waldner, Andreas Widmer, Etienne
Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Rolf Adam, Nicolas Chapuis

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 34 Anwesende = 23
18.30 Uhr 36 Anwesende = 24
19.30 Uhr 38 Anwesende = 26

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 19.10.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 02.01.2016, betreffend **Neue Gemeindeorganisation Allschwil**, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 3895G / H
2. Bericht des Gemeinderates vom 23.11.2016, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 03.02.2017, betreffend **Quartierplanung „Winzerweg“ inkl. Zonenplan Siedlung, Mutation Parzelle C961**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4316 / A
3. Bericht des Gemeinderates vom 11.01.2017, betreffend **Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Einrichtung von Haltestellen der Buslinien 64, 38 und 48**
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt Geschäft 3872B
4. Bericht des Gemeinderates vom 15.02.2017, betreffend **Abrechnung des Nachtragskredits von CHF 100'000.00 für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4272A
5. Bericht des Gemeinderates vom 21.12.2016, zum Postulat von Susan Vogt, FDP, vom 05.09.2012, betreffend **Wahlhilfe für stimmberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene**
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4091 / B
6. Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2017, zum Postulat von Ueli Keller und Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend **Erwachsenenbildung Allschwil**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4293 / A
7. Interpellation von Patrick Lautenschlager und Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend **Stiftung Tagesheime Allschwil STTA**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4291
8. Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend **Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4313
9. Postulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 05.12.2016, betreffend **Zonenplanarchitektur**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4320
10. Verfahrenspostulat von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, vom 19.10.2016, betreffend **Ergänzung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in Sachen Budgetanträge**
Antrag des ER-Büros: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: ER-Büro Geschäft 4315

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 8 vom 29. März 2017

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Philippe Adam

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Philippe Adam, Präsident: Ich begrüsse alle zur heutigen Ratssitzung.

Ich weise auf das ausliegende Informationsblatt hin. Es gibt am 16. Mai voraussichtlich eine zusätzliche Einwohnerratssitzung. – Ich bitte alle, dass sie beim Sprechen einen Abstand von etwa 10 cm vom Mikrofon halten. Beim letzten Mal war die Tonqualität ziemlich schlecht und das Abhören des Bandes sehr mühsam.

Mir liegt eine dringliche Interpellation vor von Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion, Geschäft Nr. 4330.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Es geht um die neue Benutzungsordnung, die der Gemeinderat sehr kurzfristig in Kraft setzen möchte. Darin sind Nutzungsgebühren auch für Allschwiler Vereine enthalten. Uns geht es darum, vom Gemeinderat Informationen zu erhalten, damit wir uns eine Meinung bilden können. Da es sich um ein laufendes Geschäft handelt, das bald im Gemeinderat abgeschlossen werden soll, sehen wir die Dringlichkeit als gegeben an.

Robert Vogt, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat die Interpellation heute beraten und beschlossen, dass er Ihnen die gewünschten Antworten heute Abend, nach der Pause, geben möchte.

Philippe Adam, Präsident: Dringliche Postulate oder Motionen liegen nicht vor, auch keine sonstigen Vorstösse. Zur Traktandenliste: Ich stelle fest, dass sie ihnen rechtzeitig zugestellt wurde. Gibt es Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall.

://:
Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Bericht des Gemeinderates vom 19.10.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen – Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 02.01.2016, betreffend Neue Gemeindeorganisation Allschwil, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 3895G / H

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob neue Aspekte oder Diskussionen vorliegen. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur zweiten Lesung. Wir gehen entlang der angepassten Fassung, wie sie aus der ersten Lesung vom 23.02.2017 hervorgegangen ist. Der zweite Vizepräsident ruft die Paragraphen auf.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck (S. 4)

keine Wortmeldung

§ 2 Grundsätze der Behörden-und Verwaltungstätigkeit

keine Wortmeldung

§ 3 Information, Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung

keine Wortmeldung

§ 4 Geschäftsbericht

keine Wortmeldung

§ 4^{bis} Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros

keine Wortmeldung

§ 5 Öffentliche Bekanntmachungen (§ 119 GemG) (S. 5)

keine Wortmeldung

§ 6 Verhältnis zwischen den Gemeindebehörden

keine Wortmeldung

§ 7 Anhörung-und Antragsrecht

keine Wortmeldung

§ 8 Besondere Kompetenzen

keine Wortmeldung

§ 9 Protokollführung (§ 16 Abs. 2 GemG) (S. 6)

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Keine Sorge, ich getraue mich nicht, einen Gegenantrag zur neuen Protokollführung in den Kommissionen zu stellen. Die Mehrheit hat beschlossen, dass dies so sein soll. Aber ich erlaube mir doch noch zwei, drei Hinweise. Was genau sollen die Aufgaben dieses Protokollführers oder der Protokollführerin sein? Was genau ist Ihr Anliegen? Ist die Meinung, dass lediglich an der Sitzung protokolliert wird? Oder soll der Protokollführer oder die Protokollführerin dereinst auch noch die Einladungen verschicken und der Ansprechpartner der Verwaltung sein? Das muss noch geklärt werden, damit die beauftragte Person weiss, welches ihre Aufgaben sind. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Abklärung in die Hände des künftigen neuen Leiters Gemeindeverwaltung Patrick Dill zu legen. Dieser wird auf die Fraktionen zukommen, damit dann effektiv das umgesetzt wird, was Ihren Vorstellungen entspricht.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Wenn sich die Gemeindepräsidentin nicht traut, einen Gegenantrag zu stellen, so tun wir dies sehr wohl. Wir haben ihn bereits gestellt, er liegt schriftlich vor. Wir beantragen, dass in Paragraf 9 Abs. 2 der eingefügte rot gedruckte Satz wieder gestrichen wird. Begründung: Das

Gemeindepersonal wird durch die neue Gemeindeorganisation auch so schon genug gefordert, da ist es nicht angebracht, für Zusatzaufwand und zusätzliche Arbeitsstunden zu sorgen. Die Sitzungszeiten der Kommissionen entsprechen nicht den Arbeitszeiten des Personals. Die Protokollführung ist, wie in der letzten Sitzung schon gesagt wurde, im Einwohnerrats-Reglement geregelt, und die Kommissionsmitglieder würden für die Anfertigung des Protokolls auch bezahlt werden. Last but not least: Als A-Massnahme wäre das absolut „nice to have“.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Es steht nirgends, dass es sich um einen Gemeindemitarbeiter oder eine Gemeindemitarbeiterin handeln muss. Ich finde den Vorschlag der Gemeindepräsidentin gut. Das Thema wurde in einer Gruppe von Mitgliedern aus allen Fraktionen ausführlich besprochen und hätte von diesen Teilnehmern in die jeweiligen Fraktionen hineingetragen werden sollen. Es wurde dann nochmals in dieser Gruppe diskutiert unter Berücksichtigung der Feedbacks aus den Fraktionen, und schliesslich wurde der Antrag so wie gestellt abgesegnet. Darum ist der jetzt gestellte Gegenantrag für mich ein wenig eine Zwängerei.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Wofür haben wir eine zweite Lesung? Sie ist dazu da, dass man Dinge, die in der ersten Lesung eingebracht wurden, nochmals überdenken kann. Wir sind nochmals über die Bücher gegangen. Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli hat klar gesagt, dass es gewisse Voraussetzungen bräuchte, die auch in einem Reglement geregelt werden müssten. Bisher gab es die Tradition, dass in den Kommissionssitzungen der Protokollführer oder die Protokollführerin den doppelten Stundenansatz erhielt. Wir wissen, dass in den Kommissionen eine offene Gesprächskultur herrscht und dass man das Kommissionsgeheimnis wahren muss. Wenn wir nun nicht gewählte Externe oder auch Personen aus der Verwaltung anstellen, dann gehen wir das Risiko ein, dass Einzelheiten, und sei es auch gar nicht willentlich, nach aussen dringen. Das möchten wir vermeiden. Nach dem ursprünglichen Wortlaut – ohne die Einfügung aus der 1. Lesung – ist generell die Möglichkeit gegeben, dass eine Kommission einen Protokollführer oder eine Protokollführerin hat. So könnte etwa eine Kommission im Einzelfall beim Gemeinderat vorstellig werden, wenn es sich um eine besonders aufwendige Kommissionsarbeit handelt, bei der Detailprotokolle erforderlich sind.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Im Reglement des Einwohnerrates steht ganz klar, dass die Protokolle der Kommissionen nicht öffentlich sind und dass die Kommissionen für die Protokollführung verantwortlich sind. Man kann hierfür jemanden aus dem Kreis der Ersatzmitglieder zuziehen, diese sind ohnehin eingeladen, an den Sitzungen teilzunehmen. Dies hat der Einwohnerrat vor anderthalb Jahren beschlossen, soweit ich weiss in der gleichen Besetzung, wie wir sie jetzt haben. In der ersten Lesung hat die Gemeindepräsidentin darauf hingewiesen, dass eine externe Protokollführung auch finanzielle Konsequenzen hätte. Nach meiner Schätzung würde es sich um eine höhere vierstellige Summe pro Kommission handeln. Wir sind der Meinung, wo man sparen kann, soll man sparen. Nur weil in einer Kommission niemand ist, der Freude und Interesse an der Protokollführung hat und dazu fähig ist und die Zeit dafür hat, kann man nicht einfach fremdgehen. Wir als Kommissionen sind dafür verantwortlich. Hat sich der Gemeinderat über die Kostenfrage Gedanken gemacht?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Selbstverständlich hat sich der Gemeinderat Gedanken darüber gemacht und versucht, eine Lösung zu finden. Es ist schwierig zu sagen. Es hängt vom Stundensatz des Protokollführers oder der Protokollführerin ab. Wenn es jemand aus der Verwaltung ist, ist es sicher ein anderer Satz als bei einer externen Person, beispielsweise einer Studentin, die einen Nebenjob sucht. Eine Variante, die wir erwogen haben, liegt kostenmässig in der Grössenordnung, die Jean-Jacques Winter genannt hat, eine andere Berechnung kam zu einem ganz anderen Ergebnis. Es wäre daher ganz falsch, wenn ich hier eine Summe nennen würde. Ich denke, es würde zu den Aufgaben von Patrick Dill gehören, die Antwort mit ihnen zusammen zu erarbeiten. Ich wollte das Thema jetzt auch nicht im Namen des Gemeinderates unter dem Aspekt der Finanzlage behandeln.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es liegt mir völlig fern, ein Durcheinander veranstalten zu wollen. Ich habe im Moment ein sprachliches, nicht ein inhaltliches Problem: Wenn man den rot gedruckten Satz streicht, dann macht der Rest keinen Sinn mehr. Darum müsste der Antrag eigentlich anders gestellt werden.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Wir haben uns diese Gedanken auch gemacht. Wenn man den zweiten Satz streicht, hat in der Tat auch der dritte keinen Sinn mehr. Den ersten kann man stehen lassen. Sollte aber beschlossen werden, dass der zweite Satz bestehen bleibt, so ist der dritte wichtig. Darum haben wir nur zum zweiten Satz einen Antrag gestellt.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn wir beschliessen, dass der Gemeinderat keine Protokollführung in den Kommissionen gewährleisten soll, dann ist es auch nicht sinnvoll, dass sich der Gemeinderat überhaupt in die Protokollführung der Kommissionen einmischet.

Abstimmung:

Antrag der SP-Fraktion: In § 9 Abs. 2 ist der in der 1. Lesung eingefügte Satz 2 wieder zu streichen.

://:

Der Antrag wird mit 17 Nein bei 13 Ja und 5 Enthaltungen abgelehnt.

§ 10 Aufgaben und Befugnisse (§ 115 i.V. mit § 47 Abs. 2 GemG)
keine Wortmeldung

§ 11 Geschäftsreglement (§ 117 GemG) (S. 7)
keine Wortmeldung

§ 12 Gesamtbehörde
keine Wortmeldung

§ 13 Aufgaben (S. 8)
keine Wortmeldung

§ 14 Führung der Verwaltung
keine Wortmeldung

§ 15 Aufsichtsfunktion (§ 40 GemG)
keine Wortmeldung

§ 16 Schulräte (§ 91 GemG) (S. 9)
keine Wortmeldung

§ 17 Sozialhilfebehörde (§ 92 GemG)
keine Wortmeldung

§ 18 ...
keine Wortmeldung

§ 19 Kommissionen des Einwohnerrates (§§ 104, 106 GemG)
keine Wortmeldung

§ 20 Kommissionen des Gemeinderates
keine Wortmeldung

§ 21 Wahlbüros (§ 8 GO, § 106 GemG)
keine Wortmeldung

§ 22 Allgemeine Grundsätze (§ 40 GemG) (S. 10)
keine Wortmeldung

§ 23 Controlling
keine Wortmeldung

§ 24 Struktur
keine Wortmeldung

§ 25 Bereiche (S. 11)
keine Wortmeldung

§ 25^{bis} Geschäftsleitung
keine Wortmeldung

§ 26 Stellung

keine Wortmeldung

§ 27 Funktionen

keine Wortmeldung

§ 28 Finanzpolitische Instrumente

keine Wortmeldung

§ 29 Finanzaufsicht gegenüber Dritten (S. 12)

keine Wortmeldung

§ 30 Ausgabenkompetenz einzelner Behörden (§ 161 Abs. 2 und 2 GemG)

keine Wortmeldung

§ 31 Verwaltungsgebühren (§ 152 Abs. 3 GemG)

keine Wortmeldung

§ 32 Bussanerkennungs- und Strafverfahren (§ 81 Abs. 4 GemG)

keine Wortmeldung

§ 33 Inkrafttreten (S. 13)

keine Wortmeldung

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Kann den § 18 nicht einfach streichen? Dort steht nämlich gar nichts drin.

Rudolf Spinnler, Rechtsdienst: Wenn ein Gesetz nur teilrevidiert wird, lässt man normalerweise alle Paragraphen oder Artikel drin, und wenn sie geändert oder aufgehoben werden, macht man das in einer Fussnote kenntlich.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorhanden sind. Somit ist die zweite Lesung abgeschlossen. Wir kommen zu den Anträgen des Gemeinderates gemäss Bericht 3895G, Seite 7.

Abstimmung:

Antrag: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Vom Bericht des Gemeinderates zur Einführung einer neuen Gemeindeorganisation wird Kenntnis genommen.

://

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

2. Der Teilrevision (§§ 6, 8, 9, 14, 16, 24ff. und 30) des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Allschwil vom 21. Oktober 1998 (Stand 01.01.2007) wird zugestimmt.

://

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

://

Grossmehrheitliche Zustimmung.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Ich weiss nicht, ob es grossmehrheitlich oder einstimmig war, ich kann das aus meiner Sicht nicht beurteilen. Ich möchte aber anregen, dass Sie kurz anfragen, ob es

Enthaltungen oder Nein-Stimmen gibt. Dann wissen wir alle im Saal, einschliesslich der Medien, ob es nun einstimmig oder grossmehrheitlich war.

Philippe Adam, Präsident: Sollen wir die Abstimmung wiederholen?

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Nein, meine Anregung gilt für die Zukunft.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es ist mir wirklich wichtig, Ihnen dafür zu danken, dass sie dieser Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements zugestimmt haben. Ich meine übrigens sogar, dass es einstimmig war. Wichtig ist für den Gemeinderat, dass wir jetzt das neue Zeitalter beschreiten können. Das neue Geschäftsführungsmodell soll jetzt definitiv eingeführt werden. Der Gemeinderat freut sich auf die Arbeit in der neuen Form. Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, um einem Abwesenden herzlich zu danken, und zwar Herrn Jürg Krummenacher von der Hochschule Luzern. Er hat den Gemeinderat von Anfang an bei diesem Projekt begleitet. Es gab viele intensive Sitzungen, bis wir wirklich wussten, wie das neue Gemeindeführungsmodell genau aussehen soll. Jetzt wissen wir es, und jetzt können wir starten.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 23.11.2016, sowie der Bericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt, vom 03.02.2017, betreffend Quartierplanung „Winzerweg“ inkl. Zonenplan Siedlung, Mutation Parzelle C961, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4316 / A

Christoph Morat, Gemeinderat: Herzlichen Dank, dass wir dieses Geschäft in den Einwohnerrat tragen können. Es ist in der Kommission bereits vorberaten worden; den Kommissionsbericht wird Ihnen Christian Kellermann vortragen. Seit dem Jahr 2013 arbeitet die Thomi-Hopf-Stiftung an diesem Projekt, das für die Öffentlichkeit wichtig ist. Es wird dort Alterswohnungen geben, zum Teil auch solche im Bereich von Ergänzungsleistungen. All dies können Sie den Unterlagen entnehmen. Damals schon hat die Arealbaukommission ihre Tipps und Empfehlungen zu dem Projekt gegeben. Diese wurden anlässlich einer Überarbeitung einbezogen. Ich denke, wir müssen keine Worte verlieren über den städtebaulichen Aspekt. Es ist ein wunderschöner Park oben auf der Höhe. Die alten Bäume werden alle erhalten. Die Thomi-Hopf-Villa wird erhalten. Das einzige, was abgebrochen werden muss, ist das Gärtnerhaus mit Garage. Der wunderschöne Grüngürtel war Gegenstand der Beratungen und auch der meisten Mitwirkungen. Fast alle Mitwirkenden haben sich zum Erhalt dieses Grüngürtels geäußert. Dies alles wird auch so umgesetzt. Es ist in niemandes Interesse, dass an diesem Grüngürtel etwas verändert wird. Gewisse Ausnahmen gibt es natürlich während der Bauzeit, wo gewisse Eingriffe erforderlich sein werden. Aber am Schluss wird man wieder einen kompakten und intakten Grüngürtel rings um das Areal haben, mit Ausnahme des Eingangs. Sie haben in der Vorlage neun Dokumente erhalten. Ich freue mich, wenn aus der Ratsmitte noch Fragen dazu kommen.

In der Kommission haben wir auch die Vorprüfungsergebnisse angeschaut. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass es ein paar sogenannte zwingende Vorgaben gab, auf die die Gemeinde Allschwil nicht eingestiegen ist. Dazu möchte ich einige Worte sagen. Bei mehreren dieser sogenannten zwingenden Vorgaben geht es um die Umgebung, und dies ist etwas, das wir eigentlich immer auf der Ebene Baugesuch behandeln. Wir sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Quartierplänen konfrontiert worden, bei denen wir unsere Planungshoheit als Gemeinde aufrechterhalten konnten. Am Ende wurde alles baureif und konnte bewilligt werden. Insbesondere möchte ich einen Punkt herausheben. Wir hatten ein sogenanntes Farb- und Materialisierungskonzept verlangt, wie wir dies bei allen Baugesuchen tun. In den meisten Fällen wird dies positiv abgehandelt. Die Punkte also, die im Planungsbericht, bei den Vorprüfungsergebnissen, noch mit einem „x“ gekennzeichnet sind, sind eigentlich nicht von grossem Interesse. Wir werden das mit dem Kanton innerhalb des Baugesuchs abhandeln. Wir vom Gemeinderat und auch in der Verwaltung sehen hier keinerlei Gefahr für das Projekt.

Nun bin ich gespannt auf den Bericht von Christian Kellermann und stehe dann für Fragen zur Verfügung; und ich bitte Sie, in der nächsten Sitzung den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und diesen Quartierplan so zu bewältigen.

Christian Kellermann, Vizepräsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt (KBU): Sehr gerne stelle ich Ihnen hiermit den Kommissionsbericht der Kommission für Bauwesen und Umwelt zur Quartierplanung „Winzerweg“ vor. [Der Kommissionsvizepräsident legt einen Plan auf.] Zur Ausgangslage: Es handelt sich um die Parzelle C1336 mit einer Grundstücksfläche von 15'778 m², auf der fünf Neubauten und eine Erweiterung des bestehenden Hauptbaus realisiert werden sollen. Nördlich grenzt die Parzelle C961 an, die neu wieder in die W2-Wohnbauzone umgezont werden soll, da dieser Teil nicht für die Überbauung mit der Altersresidenz benötigt wird. Von Anfang an sind die kantonalen Fachstellen und Ämter sowie der Gemeinderat in den Planungsprozess einbezogen worden. In der Folge sind die Ergebnisse der diversen Gespräche und Stellungnahmen der Fachstellen und Kollisionen in die vorliegenden Quartierplanvorschriften eingeflossen. Andreas Bärtsch, Präsident der Kommission für Bauwesen und Umwelt hatte bereits in der Arealbaukommission mitgewirkt. Damit aber keine Befangenheit innerhalb der KBU entstehen konnte, hat er entschieden, für dieses Geschäft in den Ausstand zu treten.

Zur Sicht der Kommission: Die Kommission erachtet den Quartierplanung „Winzerweg“ einstimmig als detailliert erarbeitet und korrekt. Die Beschlüsse der Arealbaukommission vom 31. Mai 2013 wurden in folgenden Punkten überarbeitet:

- Der Eingang ins Areal soll offener und prägender dargestellt werden.
- Die vier Wohngebäude sollen in der Situation besser angepasst werden. Sie wurden mehr an den Rand gerückt, sodass ein grosszügiger Innenhof gebildet werden konnte.
- Die Volumetrie des Gebäudes E wurde um einen Stock reduziert und das Attika wurde zurückgenommen. Dadurch wird das Erscheinungsbild vom Dorf her reduziert.

Weiter stellt die KBU die folgenden ergänzenden Punkte fest:

1. Der Küchenanbau an das bestehende Hauptgebäude wirkt dominant. Wir empfehlen den Bauausschuss, dies bei der Weiterbearbeitung genau zu untersuchen.
2. Die Verkehrssituation, insbesondere bei der Einfahrt zum Areal, wurde von den Behörden geprüft und als in Ordnung befunden. Die Kommission hält jedoch Konflikte mit der Situation für Fussgänger für möglich und empfiehlt, dies nochmals genauer zu untersuchen und einen sicheren Übergang für Fussgänger zu gewährleisten.
3. Das Areal ist öffentlich zugänglich. Fussgänger sind eingeladen, sich auf dem Areal zu bewegen und gegebenenfalls auch das Restaurant im vorderen Teil zu besuchen.
4. Ein interessanter Punkt ist auch der zweckgebundene Infrastrukturbeitrag von CHF 203'000, der in die Gemeindekasse fliesst.
5. Zu einem letzten Punkt den die Kommission angemerkt hatte, hat Christoph Morat bereits Stellung genommen. Dies betrifft die sogenannten zwingenden Vorgaben. Bei anderen Quartierplanungen hat dies jedoch nie nachteilige Auswirkungen gehabt.

Somit empfiehlt die KBU dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

14.1

a) Der Küchenanbau an das bestehende Hauptgebäude wirkt als eingeschossiger Baukörper dominant. Der Bauausschuss soll im Rahmen der Weiterbearbeitung dies vertieft prüfen.

b) Der Fussgängerverkehr vom Winzerweg muss die Ein- und Ausfahrt in die Parzelle C1336 ohne geführt zu werden überqueren. Auch hier muss der Fussgänger sicher neben dem Verkehr geleitet werden.

14.2: Zur Kenntnisnahme

14.3: Zustimmung.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur allgemeinen Beratung.

Allgemeine Beratung

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Die in der KBU erzielte Einstimmigkeit zeigt auch, dass dieser Quartierplan detailliert erarbeitet worden ist; viele Dinge wurden berücksichtigt. Wichtig für uns in der SP ist, dass es hier eine Alterssiedlung gibt. Wir haben auch massgeblich darauf hin gearbeitet, dass ein Alterskonzept erarbeitet wird. Und wir stellen fest, dass sich auch hier 20 % der Wohnungen im Niederpreissegment bewegen. Ein wichtiger Teil ist auch, dass die Grünanlagen bestehen bleiben. Ebenfalls ein grosses Anliegen war die öffentliche Zugänglichkeit und dass keine Abschottung stattfindet. Auch die Bebauungsziffer finden wir in Ordnung. Wir danken auch Didier Doggé und

Christoph Morat, die uns in der Kommission alles erklärt haben, sodass wir in unserer Fraktion jetzt mit gutem Gewissen zustimmen können.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wir sind der Meinung und begrüßen es, dass auf diesem Areal hochwertiger Wohnraum geschaffen wird. Es wird ein Alterssegment angesprochen, das – gemäss der Studie, die die Hochschule Luzern im Rahmen der Leitbildentwicklung für uns erstellt hat – in der Wohngemeinde Allschwil rückläufig ist, nämlich das Segment der 51- bis 70-Jährigen. Vertreter der Gemeinde und die Thomi-Hopf-Stiftung haben in guten Verhandlungen einen umfassenden Quartierplan und ein umfassendes Quartierplan-Reglement erarbeitet. Daraus resultiert unter anderem eine Anbindung an das Dorf. 75 % der Energie muss CO₂-neutral erwirtschaftet werden. Es gibt einen hochwertigen Aussenraum, der öffentlich zugänglich sein und auch belebt werden wird durch den geplanten Gastronomiebetrieb. Hervorzuheben ist auch, dass, wie schon erwähnt wurde, zwölf von 60 Wohnungen EL-konform sein werden, jedoch mit den genau gleichen Standard ausgestattet sein werden wie alle anderen auch. Der Quartierplanvertrag und das Quartierplanreglement sind aus unserer Sicht umfassend. Sie regeln das Erforderliche, lassen aber auch den notwendigen Spielraum, damit ein sinnvolles Projekt entwickelt werden kann. Wir von der FDP können diesem Geschäft zu 100 % zustimmen. Auch ich möchte mich dem Dank von Andreas Bammatter für die seit 2013 geleistete professionelle und gute Arbeit anschliessen.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass kein Wortbegehren mehr vorliegt. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Quartierplan.

Es gibt keine Wortmeldung

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zum Quartierplanreglement. Der zweite Vizepräsident verliest die Paragraphen.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck, Ziele und Geltungsbereich der Planung (S. 1)

keine Wortmeldung

§ 2 Art der baulichen Nutzung

keine Wortmeldung

§ 3 Mass der baulichen Nutzung

keine Wortmeldung

§ 4 Lage, Grösse und Gestaltung der Bauten

keine Wortmeldung

§ 5 Nutzung, Gestaltung und Unterhalt des Aussenraumes

keine Wortmeldung

§ 6 Erschliessung und Parkierung

keine Wortmeldung

§ 7 Ver- und Entsorgung

keine Wortmeldung

§ 8 Lärmschutz

keine Wortmeldung

§ 9 Realisierung / QP-Vertrag

keine Wortmeldung

§ 10 Abweichungen / Ausnahmen

keine Wortmeldung

§ 11 Schlussbestimmungen

keine Wortmeldung

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zum Mutationsplan.

Markus Gruber, 2. Vizepräsident:

Mutation Parzelle C961

keine Wortmeldung

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen mehr hat. Somit ist die erste Lesung abgeschlossen. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates gemäss Bericht erfolgt erst im Anschluss an die zweite Lesung in der April-Sitzung.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 11.01.2017, betreffend
Abrechnung des Verpflichtungskredits für die
Einrichtung von Haltestellen der Buslinien 64, 38 und 48
Geschäftsvertretung: GR Robert Vogt, Geschäft 3872B

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich habe die grosse Freude, Ihnen heute eine Kreditabrechnung zu präsentieren mit einer massiven Kostenunterschreitung. Ich möchte Ihnen kurz in Erinnerung rufen, wieso dies überhaupt möglich war. Als wir den Kreditantrag für diese Bushaltestelle stellten, hatten wir ursprünglich noch ein kleines Stück des Herrenwegs dazu genommen. Wegen der Bushaltestelle wurde ja dort die Strasse verbreitert, der Herrenweg ist etwas schmaler. Den Übergangsbereich hatten wir ebenfalls zu Projektperimeter hinzugenommen. Später aber zeigte sich, dass wir den Herrenweg sehr schnell auch erneuern werden. Darum konnte man die Bushaltestelle zusammen mit dem Strassenprojekt realisieren. Dies ergab mehrere positive Synergie-Effekte. Erstens wurde der Projektperimeter für die Bushaltestelle um 40 % kleiner. Zweitens konnten wir ein grösseres Baulos vergeben und dadurch niedrigere Unternehmerpreise erzielen. Drittens konnten wir insgesamt am Markt bessere Offerten generieren, als sie in der Kostenschätzung angenommen worden waren. Darum – und nur darum – war eine derart massive Kostenunterschreitung möglich. Ich bin trotzdem sehr froh, dass ich Ihnen dies heute vorlegen kann. Alle Rechnungen liegen vor und sind geprüft und somit können wir Ihnen die Abrechnung jetzt so präsentieren.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall.

Allgemeine Beratung

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Wir danken für diesen Bericht. Wir stellen fest, dass das Budget für das gesamte Geschäft massiv unterschritten wurde. Das ist erfreulich. Die Budgetabweichungen sind im Bericht auch sehr gut erklärt, was ebenso erfreulich ist. Und ganz erfreulich ist, dass der Landrat in Liestal jetzt doch davon abgesehen hat, diese Bushaltestellen weniger zu gebrauchen. Der einzige Wermutstropfen ist, dass die Budgetierung dermassen hoch gelegen war. Wie man im nächsten Geschäft sehen wird, kann man mit Erfahrungswerten auch eine Punktlandung erzielen. Aber alles in allem ist es eine gute Sache.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass kein weiteres Wortbegehren vorliegt. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Artikel- oder abschnittsweise Beratung gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung über das Geschäft 3872B abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates, Seite 8.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Einrichtung von Haltestellen der Buslinien 64.38 und 48 in der Höhe von CHF 162'438.80 (inkl. MWST) wird genehmigt.

://:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung

://:

Das Geschäft wird einstimmig als Ganzes abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht des Gemeinderates vom 15.02.2017, betreffend Abrechnung des Nachtragskredits von CHF 100'000.00 für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4272A

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Danke für das Kränzlein betreffend die Beinahe-Punktlandung, ich werde das gerne weitergeben. Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Schulhauses hatten wir ein Schulwegkonzept erstellt. Dabei stellte man schnell fest, dass die Schwachstelle in der Querung der Binningerstrasse besteht, die die am stärksten befahrene Strasse in ganz Allschwil ist. Als sinnvolle Lösung bot sich eine Lichtsignalanlage mit einem Fussgängerstreifen an. Das kostet zusätzliches Geld, weil solche verkehrssichernden Massnahmen nicht Bestandteil des Baukredits sind. Darum mussten wir einen Nachtragskredit Antrag über CHF 100'000 Stellen. Dieser ist leider ein bisschen, um 1.5 %, überschritten worden. Wie dies zustande kam, ist in dem Bericht sehr gut aufgelistet. Es geht um Fehleinschätzungen, die im Zusammenhang mit den Tiefbaukosten stehen. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Abrechnung so zu genehmigen, wie sie vorliegt.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Die Überschreitung ist marginal, es handelt sich ja praktisch um eine Punktlandung. Für uns von der SP ist die Fussgängersicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit ein wichtiges Anliegen. Wir sind sehr erfreut, dass diese Fussgänger-Lichtsignalanlage noch fertig wurde, bevor das Schulhaus in Betrieb ging. Lobenswert ist auch, dass man mit dieser Anlage auch den Linksabbiegeverkehr für Velofahrer sicher ausgestaltet hat. In diesem Sinne beantragen wir, dieser Abrechnung zuzustimmen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Dass diese Anlage dort steht, finden wir gut und zweckdienlich. Sie ist auch am richtigen Ort. Wir möchten aber anfragen, wie es mit dem hinteren Fussgängerstreifen aussieht. Wie soll dort verfahren werden? Es stand einmal zur Diskussion, dass er aufgehoben werden soll. – Wir werden aber dem Geschäft trotzdem nicht zustimmen, und zwar deshalb, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass es einfach falsch abgerechnet wurde.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Die Abweichung ist erklärt und vertretbar. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es korrekt war, dass man dieses Geschäft unter dem Thema Tiefbau abgerechnet hat und es nicht in das Budget des Schulhauses Gartenhof integrierte. Wir hätten aber natürlich gar nichts dagegen, wenn das dortige Budget am Ende um CHF 100'000 unterschritten würde.

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Ich möchte noch kurz zur Frage der Abrechnung Stellung nehmen. Es war gar nicht möglich, diese Massnahme über die Baukosten abzurechnen. Verkehrssichernde Massnahmen können nicht Bestandteil eines Baukredits sein.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich hatte der Vorlage seinerzeit zugestimmt, hatte aber dort schon darauf hingewiesen, dass in der Vorlage zum Schulhausneubau klar steht, dass Umgebung-Anpassungsarbeiten dort hineingehören. So ist sie dem Volk vorgelegt worden. Da muss man nicht

hinterher mit anderen Sachen kommen. Ich habe nichts gegen diese Anlage, sie musste kommen. Aber sie hätte in die Schulhausvorlage hinein gehört.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass kein Wortbegehren mehr vorliegt. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Abschnitts- oder artikelweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung über das Geschäft 4272A abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates, Seite 4.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Die Abrechnung des Nachtragskredits für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof, im Betrag von CHF 101'458.25 (inkl. MWST) wird genehmigt.

Philippe Adam, Präsident: Das ist grossmehrheitlich ja.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich beantrage, dass die Ablehnungen auch ausgezählt werden.

Die Abstimmung wird wiederholt.

//:

Der Antrag wird mit 28 Ja bei 8 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung

//:

Das Geschäft wird mit 28 Ja gegen 8 Nein und 0 Enthaltungen als Ganzes abgeschlossen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates vom 21.12.2016, zum Postulat von Susan Vogt, FDP, vom 05.09.2012, betreffend Wahlhilfe für stimmberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4091 / B

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Schön, dass das Geschäft nach knapp fünf Jahren nun endlich zur Behandlung kommt. Ich hoffe, wir können es heute Abend auch abschliessen. Zu diesem Geschäft liegt, wie angekündigt, auch ein Gegenantrag der SVP-Fraktion vor, zu dem ich später Stellung nehmen werde. Am 5. September 2012 wurde von Susan Vogt, FDP, das Postulat eingereicht. Am 14. November 2012 wurde es vom Einwohnerrat überwiesen. In der Folge hat man sich in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendkommission für das Produkt „easyvote“ entschieden. Man hat dieses dann eingeführt und während einer gewissen Zeitspanne getestet. Man merkte dann, dass der Erfolg von easyvote anhand der Stimmbeteiligung nicht messbar ist. Darum beschloss man, eine Umfrage unter der Nutzergruppe zu machen. Die Stichprobe ist nicht ganz repräsentativ, darum ist die Auswertung der Umfrage mit Vorbehalt behaftet. Zu den Kosten: Insgesamt wurden der Gemeinde vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente im Jahr 2015 CHF 7'964.00 in Rechnung gestellt, im Jahr 2016 CHF 4'458.20. Im Weiteren hat man das Thema easyvote dann mit der Kinder- und Jugendkommission besprochen, weil Ende 2016 der Vertrag mit dem DSJ eigentlich auslief. Man war der Überzeugung, weiterhin mit dem Produkt easyvote arbeiten zu wollen, weil man es als ein gutes Instrument ansieht für die Förderung der politischen Beteiligung von jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Man merkte aber, dass die Weiterführung bis zum Alter von 25 Jahren den Bogen etwas überspannen würde, und dass man es auch dabei belassen könnte, die jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur bis 23 Jahre zu beliefern. Dem hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2016 zugestimmt und die Hauptabteilung EDS mit der Umsetzung beauftragt. Somit würden wiederkehrende Kosten von rund CHF 5'500 pro Jahr entstehen.

Aufgrund dessen beantragt Ihnen der Gemeinderat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Diskussion

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass der Gemeinderat beschlossen hat, easyvote unseren Jugendlichen von 18–23 Jahren auch nach Abschluss des Probetriebs weiterhin zur Verfügung zu stellen. Die Broschüre von easyvote erläutert auch komplizierte Themen, wie zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III, sehr gut in vereinfachter Form, sodass es nicht nur Jugendlichen geholfen hat, sondern auch manchem Erwachsenen. Wir erachten den Rücklauf aus der Umfrage, die der Gemeinderat veranlasst hat, nicht als ein schlechtes, sondern eher als ein gutes Resultat. Natürlich sei dahingestellt, ob die Angaben der Jugendlichen darüber, wie oft sie an die Urne gehen, ganz zu treffen; die Quote scheint recht hoch. Allerdings kann man daraus schliessen, dass die Jugendlichen, wenn sie an die Urne gingen, die Broschüre auch gelesen haben. Wir haben den Auftrag, unsere jungen Menschen zur Politik hinzuführen. In der Schule geht das häufig etwas verloren. Auch sind die wenigsten Jugendlichen im Alter von über 18 Jahren noch in irgendeiner Schule, in welcher sie etwas über Politik erfahren könnten. Darum finden wir es sehr sinnvoll, das Projekt weiterzuführen. Wir bitten Sie daher, das Produkt easyvote weiterzuführen und das Postulat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates abzuschreiben.

Beatrice Stierli, CVP-Fraktion: Auch wir finden es gut, dass easyvote weitergeführt werden soll. Neu wird ihr auch an den Schulen, zum Beispiel am Gymnasium Oberwil, politische Bildung unterrichtet. Ich habe bei meiner eigenen Tochter erlebt, dass sie sehr Freude an der Broschüre von easyvote hatte. Sie fand auch die Filme sehr gut, die easyvote zur Verfügung stellt. Wir finden, CHF 5'500 sollte es uns wert sein, bei den Jugendlichen politische Aufklärungsarbeit zu treiben und sie an die Urne zu bringen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Frau Gürtler, ich muss Ihnen widersprechen. Es wird am Gymnasium Politik unterrichtet, und es wird auch an der Gewerbeschule immer noch Politik unterrichtet. Es ist nicht wahr, dass man sich dort diese Kenntnisse nicht holen kann. Es wird an den Schulen sogar aufgefordert, zu den Abstimmungen zu gehen.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir haben keine Fraktionsmeinung gebildet. Ich möchte nur meine persönliche Skepsis gegenüber easyvote zum Ausdruck bringen. Erstens: Politik, und vor allem Demokratie, ist nicht „easy“. Das ist Arbeit. Wenn man nun meint, mit easyvote könne man es easy machen, dann ist das Vorspiegelung von falschen Tatsachen. Zweitens: Dass die Jungen sich nicht für Politik interessieren, hat nach meiner Meinung mit dem Betrieb zu tun, den die Politik ihnen dazu offeriert. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Ich würde gerne wissen, ob der Gegenantrag der SVP nun gestellt wird oder nicht.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Er ist ja gestellt. Ich ziehe das Postulat vom Januar 2017 zurück.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass kein Wortbegehren mehr vorliegt. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich Artikel- oder abschnittsweise Beratung gewünscht wird.

Etienne Winter, SP-Fraktion: In diesem Falle darf ich nun inhaltlich auf die Sache eingehen. Ich hatte zwar einen kleinen Text vorbereitet. Aber ich nehme auch gern die bisherigen Voten als Anknüpfungspunkt für meine Argumentation. Wenn ich in die Runde schaue, so nehme ich an, dass ich hier drin der einzige bin, der die easyvote-Broschüre noch benutzen darf. Sonst ist wohl niemand anwesend, der aus eigener Erfahrung reden kann. Wir haben hier, wie so oft, das Thema des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und das Problem, dass der Nutzen per se immer schwerer eruiert als die Kosten. Ich finde es ein wenig blauäugig, wenn die Gemeinde sagt, die absolute Stimmbeteiligung variere so stark, dass man keine Schlüsse ziehen kann. Wenn man ein wenig Statistik beherrscht, könnte man die Informationen schon herausrechnen. Ich bitte, den Antrag der SVP aufzulegen, damit ich darauf Bezug nehmen kann. Beim ersten Satz: „Betrachten wir die Umfrageergebnisse, so ist ein Erfolg bei easyvote nicht eingetroffen“ stellt sich die Frage, ob easyvote keinen Erfolg hatte, oder die Umfrage. Ich bin eher der Meinung, dass wir die Ergebnisse aus der Umfrage einfach nicht interpretieren können. Ich kann für mich sagen, dass ich die Broschüre benutze, aber ich habe es auch nicht geschafft, den Umfragebogen auszufüllen. Vielleicht hat man den QR-Code gerade nicht drauf, dann vergisst man es, und schon ist es passiert. Ich habe erst heute einige Jugendliche gefragt,

ob sie das easyvote-Material gebrauchen und ob sie an der Umfrage teilgenommen haben. Viele haben beides bejaht.

Im Übrigen ist es ja sehr charmant, dass Allschwil den Versuch mit dieser Umfrage unternommen hat. Aber wenn man einmal auf die easyvote-Seite geht, dann findet man dort viele Studien und Evaluationen, interne und externe, auf die man hätte verweisen können. Über 50'000 Jugendliche in der Schweiz erhalten die Broschüre, und wir sind sicher nicht die einzige Gemeinde oder Stadt, die diesbezüglich Fragen hat. Ich frage mich auch, warum keine Vertreter der Organisation anwesend sind. Das sind alles junge, engagierte Politiker, die sicher bereit gewesen wären, ihre Ergebnisse zu erläutern. Ich finde es schade, dass dies unterblieben ist.

Es ist auch nicht sehr aussagekräftig, wenn die SVP darauf hinweist, dass „lediglich 14 von 86 Gemeinden im Baselbiet“ mit easyvote arbeiten. Easyvote ist ein national in drei Sprachen verbreitetes Projekt. Wenn die SVP weiter ausführt, dass junge Erwachsene möglicherweise sogar mit politischen Informationsmöglichkeiten „überreizt“ sei, dann ist das eher ein Argument für easyvote, das mit seiner vereinfachten Darstellung Interesse wecken und genau die Überinformation stoppen möchte. Easyvote kann so Basisinformation vermitteln, anhand derer manche Jugendliche politisiert werden. Das nationale Abstimmungsbüchlein kann das nicht leisten.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass etliche national bekannte Politiker wie Eric Hesse oder Lukas Reimann vollkommen hinter dem Gedanken von easyvote stehen. Ich kann es wirklich nicht verstehen, wieso ihr es nicht unterstützt, wenn junge Menschen sich so etwas ausdenken, um mehr politische Partizipation zu erreichen.

Henry Vogt, SVP-Fraktion: Mir geht es um zwei Sachen. Im Bericht heisst es, 83.5 % aller Antwortenden würden die Abstimmungshilfe weiterhin wünschen. Wenn man dies aber auf die Gesamtzahl der Befragten bezieht, so macht es etwa 8 % aus. Das ist nicht wirklich viel. Da ist schon die Frage, ob das Interesse überhaupt vorhanden ist, so eine App herunterzuladen – womit du ja anscheinend auch Mühe hattest –, und dann einen Fragebogen auszufüllen.

Informationsüberflutung ist gegeben, das weisst du auch. Ich bezweifle, ob easyvote da hilft. Ich war auf der Website und habe es mir angeschaut, und ich finde, dass oft allzu sehr vereinfacht wird. Im Weiteren bietet jetzt auch SRF eine Plattform an, auf der politische Sachverhalte vereinfacht erklärt werden. Bei kantonalen Abstimmungen fängt der Kanton jetzt auch damit an, seine bisher sehr komplizierten Texte zu vereinfachen. Und der Hinweis auf die „lediglich 14 von 86 Gemeinden im Baselbiet“ zeigt eben doch, dass das Interesse an easyvote nicht sehr gross ist. Ich bin der Meinung, dass wir uns diese CHF 5'500, auch wenn es nicht sehr viel Geld ist, sparen können, und wenn ein Jugendlicher meint, er muss sich bei easyvote informieren, so sind die CHF 15 plus Mehrwertsteuer pro Jahr für ein Einzelabonnement wirklich kein grosser Betrag.

Etienne Winter, SP-Fraktion: Es geht ja nicht um die, die bereits politisches Interesse entwickelt haben, sondern um die, die bisher nur selten an die Urne gehen. Sie sollen motiviert werden, möglichst an jeder Abstimmung teilzunehmen. Im Übrigen geht es nicht um die Anzahl von Gemeinden im Baselbiet, die sich easyvote angeschlossen haben, sondern um den Bevölkerungsanteil, den diese repräsentieren. Wenn man die zehn bevölkerungsreichsten Gemeinden des Kantons nimmt, ist man bei über 50 % der Gesamtbevölkerung, nimmt man hingegen die zehn kleinsten, so handelt es sich um ein paar Promille.

Rahel Balsiger Sonjic, FDP-Fraktion: Ich möchte auf folgendes hinweisen: Wenn ein Jugendlicher easyvote zur Hand nimmt, dann weiss er, wo es herkommt und was die Quelle ist. Wenn er auf Social Media geht, von denen er sicher überflutet wird, dann weiss er nicht, ob er die Information ernst nehmen kann, oder ob es sich um Fake News handelt.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, dass kein Wortbegehren mehr vorliegt. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Artikel- oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall somit ist die Beratung über das Geschäft 4091/B abgeschlossen. Wir stimmen zuerst über den Gegenantrag der SVP-Fraktion vom 28.3.2017 ab.

Abstimmung

Gegenantrag SVP-Fraktion: Der Gemeinderat wird beauftragt die Zusammenarbeit mit easyvote per sofort zu beenden.

://

Der Antrag wird mit 28 Nein bei 9 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag des Gemeinderats: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Der Antrag wird mit 29 Ja bei 9 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Schlussabstimmung:

://:

Das Geschäft wird mit 29 Ja gegen 9 Nein und 0 Enthaltungen als Ganzes abgeschlossen.

PAUSE

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Robert Vogt, Gemeinderat: Im März ist uns zu Ohren gekommen, dass in unserer Nachbargemeinde im Elsass eine Sanierung läuft, bei der Lindan-Abfälle entsorgt werden, bzw. dass offen herumliegendes Lindan richtig entsorgt werden soll. Wir haben aber festgestellt, dass dies nicht nach den Regeln der Kunst, wie in der Schweiz üblich, vonstattengeht. Wir haben darum sofort ein Schreiben an das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Landschaft gerichtet und darum gebeten, dass man sich umgehend dieser Sache annimmt und darauf hinwirkt, dass die Entsorgung fachgerecht stattfindet. Denn offenbar geht von Lindan doch eine grosse Gefahr aus, vor allem dann, wenn es ins Wasser gelangt und damit über das Grundwasser in die menschliche Ernährungskette kommt.

Christoph Morat, Gemeinderat: In der Sitzung vom 26. April werden wir hier Besuch haben, und zwar wird Beat Suter von der metron AG Sie aus erster Hand darüber informieren, wie der Stand ist bezüglich unseres räumlichen Entwicklungskonzepts REK.

Philippe Adam, Präsident: Wir kommen zur dringlichen Interpellationen der FDP-Fraktion, Geschäft 4330, „Benutzungsgebühren für Vereine“.

Christoph Morat, Gemeinderat: Wir haben die Fragen von Kathrin Gürtler und der FDP-Fraktion heute Nachmittag im Gemeinderat diskutiert. Robert Vogt und ich werden sie gemeinsam beantworten. Ich fange mit den ersten Fragen an.

1. Weshalb hat sich der Gemeinderat für eine Benutzungsordnung mit Gebühren entschieden, die auch die Allschwiler Vereine trifft?

Dies geht zurück auf einen Input des Einwohnerrates bei der Leistungsüberprüfung soweit ich mich erinnere aus dem Jahr 2013, sowie beim Budget 2016. Das war in der legendären Sitzung vom Dezember 2015, als der Einwohnerrat CHF 22'000 im Budget stehen liess – es hatte ein Antrag auf Streichung vorgelegen, der jedoch zurückgezogen wurde. Dies und die neue Infrastruktur, die wir in Allschwil aufgebaut haben, haben den Gemeinderat dazu bewogen, für die öffentlichen Anlagen und Gebäude eine Benutzungsordnung einzuführen. Eine Benutzungsordnung aus mehreren Gründen. Erstens möchten wir eine rechtliche Grundlage dafür haben, überhaupt Gebühren verlangen zu können, zum Beispiel auch von externen kommerziellen Betreibern. Und wir möchten natürlich auch bei den Allschwil auf Vereinen und bei fremden Vereinen einen kleinen Unkostenbeitrag einziehen. Die heutigen Gebühren für öffentliche Anlagen und Gebäude sind nicht mehr marktkonform, sie sind es noch nie gewesen. Sie sind auch nicht kostendeckend. Sie sind auch nicht ortsüblich im Vergleich zu den Gemeinden in der Umgebung. Darum haben wir die aktuelle Gebührenordnung den neuen Gegebenheiten angepasst. Wir investieren jährlich mehrere Millionen Franken in Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Der Unterhalt für das Schwimmbad und die Sportanlagen im Brühl zum Beispiel beläuft sich auf über eine Million jährlich. Und schliesslich liess sich der Gemeinderat auch von dem Gedanken leiten, dass, was nichts kostet, auch nichts wert ist.

2. Mit wie viel Einnahmen rechnet der Gemeinderat? Wie hoch sind die Mehreinnahmen, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen Tarifgruppen? Besonders von Interesse ist die Tarifgruppe 1, Allschwiler Vereine.

Weil es sich um eine neue Benutzungsordnung handelt, haben wir noch wenig bis gar keine Erfahrungen. Die Schätzungen, die ich Ihnen jetzt nennen kann, beruhen einzig und allein auf den Erfahrungswerten von 2016. Wir würden durch eine sogenannte saisonale Nutzung in der Tarifgruppe 1 ungefähr CHF 62'000 einnehmen. Das ist aber sehr stark abhängig von den unterschiedlichen Nutzungen, der Anzahl Vereine und der Anzahl Mitglieder in den Vereinen. Genau kann man den Betrag erst nächstes Jahr, vielleicht sogar erst übernächstes Jahr ermitteln. Dazu kommen noch Einnahmen aus Einzelnutzungen von, gemäss den Erfahrungswerten aus dem letzten Jahr, etwa CHF 17'500.

3. Wie hoch ist der administrative Aufwand (Vollkosten) der Umsetzung der Benutzungsordnung bei der Tarifgruppe 1 (Allschwiler Vereine)?

Ich bitte um Verständnis, dass wir über Vollkosten nach der kurzen Zeit leider keine Auskunft geben können. Der Mehraufwand ist für das laufende Jahr sicher ein bisschen höher. Die Informationsveranstaltung brauchte eine Vorbereitung. In diesem Jahr waren es vielleicht zehn Arbeitstage. Das wird aber in den nächsten Jahren auf 3-4 Arbeitstage sinken. Es kommt auch darauf an, was man alles dazu zählt.

4. Wie stark werden die Allschwiler Vereine belastet, speziell die kleinen Vereine?

An der Informationsveranstaltung haben wir ein Berechnungsbeispiel gegeben. Es ging von einem Verein mit 20 Mitgliedern aus, der für ein Training am Montagabend von 18 bis 20 Uhr eine Turnhalle belegen möchte. Hier käme Tarif 1 zur Anwendung bis zweieinhalb Stunden. Das kostet CHF 55.—. Die saisonale Nutzung gibt noch einen Rabatt von 50 %. Die Rechnung würde also 20 mal CHF 55 lauten, sodass der Verein auf CHF 1'100 pro Jahr käme. Wenn man das wieder umrechnet auf 40 Trainingswochen, so kommt man bei 20 Mitgliedern auf etwa CHF 1.37 pro Mitglied und Trainingsabend. Bei einer Hallennutzung durch zehn Personen, wäre es das Doppelte, also ca. CHF 2.75 pro Person. Man kann also relativ einfach berechnen, was dies auch für kleine Vereine kostet. Uns ist natürlich bewusst, dass dies nicht bei allen Vereinen auf viel Gegenliebe gestossen ist. Aber ich denke mir, es ist ja nicht der einzelne Verein, der diese Kosten tragen muss, sondern das muss ja eigentlich weitergegeben werden an die Mitglieder. Wenn man sich nun vorstellt, dass das einzelne Mitglied für CHF 1.37 oder auch 2.75 trainieren, sich umziehen und duschen kann, so ist das eine relativ günstige Alternative im Vergleich zu kommerziellen Angeboten, bei denen man in Allschwil ja auch Sport treiben kann.

Robert Vogt wird nun die weiteren Fragen beantworten.

Robert Vogt, Gemeinderat:

5. Warum soll die Gebührenordnung rückwirkend in Kraft gesetzt werden? Werden rückwirkende Rechnungen gestellt und auf welcher Grundlage?

Einen Teil haben wir rückwirkend in Kraft gesetzt, per 1. September letzten Jahres. Dies betrifft die sogenannten Gelegenheitsbenutzer. Sie werden schon seit Ende letzten Jahres nach dem neuen Tarif abgerechnet. Diese waren aber schon beim Abschluss des Mietvertrages darauf hingewiesen worden, dass am 1. September eine neue Gebührenordnung in Kraft tritt. Der zweite Teil der Gebührenordnung wird erst am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Dies betrifft die regelmässigen Benutzer, die die Halle wöchentlich benutzen und die auch einen Sonderrabatt haben. Sie werden erst ab 2018 belastet, damit sie die Mehrausgabe ordentlich budgetieren können.

6. Warum wird nicht eine pauschale Gebühr abgestuft nach der Grösse des Vereins erhoben?

Ganz einfach wegen des eingangs erwähnten Steuerungseffekts. Wir möchten, dass, wer die Halle benutzt, sie auch bezahlen soll, und wer sie mehr benutzt, soll auch mehr bezahlen. Dies alles immer mit dem Nebensatz: Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre sind gratis.

7. Warum hat sich der Gemeinderat nicht mit Vertretern der Allschwiler Vereine zusammengesetzt und die Benutzungsgebühren vorgängig besprochen?

Das hat sich im Nachhinein als sehr ungünstig herausgestellt. Bei der Informationsveranstaltung mit den Vereinen sind wir dann auch auf starken Gegenwind gestossen. Selbstverständlich würden wir bei einem nächsten Mal früherer kommunizieren.

8. Im Allschwiler Leitbild ist festgehalten: „Kultur und Vereine tragen zu Allschwils Identität und zur Identifikation der Bevölkerung mit Allschwil bei. ... Ziel: Allschwil ist eine Gemeinde mit regem Vereinsleben.“ Wie wird das Leitbild in der Benutzungsordnung umgesetzt?

Selbstverständlich fördern wir Kultur und Vereine, nämlich mit einer top Infrastruktur, mit einem Gratistarif für Jugendliche und Kinder und bis zu 90 % Rabatt auf den vollen Tarifpreis. Wenn das keine Förderung von Kultur und Vereinen ist, dann bin ich vielleicht am falschen Ort.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage die Interpellantin Frau Gürtler an, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich danke für die Beantwortung unserer Fragen. Grundsätzlich bin ich zufrieden. Ich hätte noch eine oder zwei Nachfragen und Bemerkungen. Bei Frage 2 wurden Angaben zu den Einnahmen gemacht, jedoch nicht zu den Mehreinnahmen im Vergleich zum bisherigen System. Diese wären noch interessant und wichtig zu wissen. Die Frage zum administrativen Aufwand wurde mit der Angabe von Arbeitstagen beantwortet. Ich habe jedoch keine Ahnung, was man pro Arbeitstag rechnet. Generell ist festzuhalten, dass wir von der FDP-Fraktion es nicht nachvollziehen können, dass man nicht eine Vernehmlassung durchgeführt und den Vertretern der Vereine erklärt hat, wieso man jetzt eine Benutzungsgebühr einführt, bzw. sie heraufsetzt. Grundsätzlich wäre wahrscheinlich Verständnis vorhanden gewesen. Aber so wie es jetzt den Vereinen vorgesetzt wurde, sind sie grossmehrheitlich nicht damit zufrieden. Eine Bemerkung zu Pauschalgebühren: Auch bei diesen könnte man die Häufigkeit der Benutzung und die Grösse von Vereinen mit berücksichtigen. Aufgefallen ist mir bei der Beantwortung der Fragen auch, dass anscheinend, je kleiner ein Verein ist, er desto mehr für die regelmässige Benutzung bezahlen muss. Das kann ich nicht als ganz fair erachten. Ich glaube auch nicht, dass die Vereine diese Kosten auf ihre Mitglieder überwälzen können, denn Mitgliederbeiträge werden ja jetzt schon geleistet. Wir möchten jedoch auch den anderen Einwohnerratsmitgliedern Gelegenheit geben, ihre Meinung zu äussern, auch damit der Gemeinderat sieht, wie der Einwohnerrat denkt. Darum beantragen wir Diskussion.

Abstimmung

://:

Der Antrag auf Diskussion wird grossmehrheitlich angenommen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Die ersten beiden Zusatzfragen von Kathrin Gürtler kann ich nicht aus dem Stegreif beantworten. Wir nehmen das gerne mit und beantworten es zu einem späteren Zeitpunkt. Wir können es zum Beispiel auch den Fraktionsvorsitzenden zustellen.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zu Punkt 5, rückwirkendes Inkrafttreten. Dazu wurde gesagt, dass sich dies auf Einzelnutzung ab dem 1.9.2016 bezieht. Wie muss ich mir das vorstellen? Wenn jemand etwas im Mai für Oktober fixiert hatte, bekam er dann plötzlich einen Brief, wonach eine neue Gebührenordnung erstellt wurde und wurde darin ein Tarif genannt? Ist das juristisch überhaupt möglich?

Robert Vogt, Gemeinderat: Es ist ganz einfach. Wir hatten bereits im Voraus kommuniziert, dass es ab 1. September 2016 ein Tarifreglement geben würde. Dieses war aber erst Mitte Oktober parat. Erst da hatten wir die gesetzliche Grundlage. Aber sobald wir diese hatten, also ab Mitte Oktober letzten Jahres, konnten wir die Beiträge auch in Rechnung stellen.

Urs Pozivil, FDP-Fraktion: Heisst das also, dass ich, wenn mein Anlass am 1. Oktober gewesen wäre, Mitte Oktober einen Brief bekommen hätte, wonach ich jetzt plötzlich den Betrag x zu zahlen hätte?

Christoph Morat, Gemeinderat: Diese Rückwirkung bezieht sich in erster Linie auf das Jahr 2016. Im Jahr 2016 waren diverse Anlässe beispielsweise hier in diesem Saal. Diejenigen, die diese Termine reservieren liessen, erhielten schon bei der Buchung einen Brief, in welchem ihnen mitgeteilt wurde, dass eine Gebührenanpassung, bzw. eine Gebührenordnung in Arbeit ist und dass sie vermutlich nachträglich eine Rechnung erhalten würden, wenn der betreffende Gemeinderatsbeschluss gefallen ist. Und es geht hierbei nur um die Einzelanlässe, nicht um saisonale Benutzung für Training etc. Diese sind nach wie vor gratis und werden gemäss Gemeinderatsbeschluss von letzter Woche erst zum 1. Januar 2018 gebührenpflichtig.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe eine grundsätzliche Frage. Einheimische Vereine zahlen also nur den vorhin genannten Betrag von beispielsweise CHF 1.37 und nicht noch zusätzlich eine Grundgebühr oder ein Sockelbetrag? So etwas geistert nämlich zurzeit herum und ich werde angesprochen von Leuten, die vom bevorstehenden Konkurs ihres Vereins sprechen etc.

Christoph Morat, Gemeinderat: Für das Protokoll: Es entsteht nur die genannte Benutzungsgebühr – ohne Sockelbetrag, ohne Wassergebühren oder sonst irgendetwas Zusätzliches.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin froh, dass die FDP diese Interpellation gestartet hat. Ich bin selber von Vereinen angegangen worden, und das hat sehr dramatisch getönt. Nachdem ich jetzt die Antworten gehört habe und weiss, wie die Situation ist – finde es sehr gut, dass der Gemeinderat das sofort heute gemacht hat – bin ich beruhigt. Was die Vereine für das Gemeinschaftsleben bieten, ist schon ein wichtiges Element. Das wissen sie alle, aber ich wollte es einfach nochmals sagen. Die Erkenntnis, die Gemeinderat Vogt sagte, wonach der Gemeinderat bei der Partizipation zulegen muss, ist eine, die ich auch schon seit Jahren mit mir herumtrage.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 6

Bericht des Gemeinderates vom 18.01.2017, zum Postulat von Ueli Keller und Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend Erwachsenenbildung Allschwil
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4293 / A

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Das Postulat enthält zwei Aufträge, die genauer zu prüfen sind. Sodann wird noch eine Begründung geliefert, warum die Gemeinde – gemäss der Meinung der Postulanten – unbedingt handeln müsste. Der erste Auftrag geht dahin zu klären, welche Angebote es für Erwachsene im Bereich Nachholbildung in Allschwil gibt. Ergebnis: Es gibt zahlreiche Angebote in der Region, aber nur eines in Allschwil. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem schriftlichen Bericht. Der zweite Auftrag wäre gewesen, die verschiedenen Angebote in Allschwil zu vernetzen. Das ist jetzt obsolet, da es in Allschwil gar nicht diese Angebotsvielfalt gibt. Wer sich für eine Nachholbildung interessiert, kann bei zahlreichen Anbietern das für ihn passende Angebot finden. Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zum letzten Satz im Postulat. Die Postulanten unterstellen dem Gemeinderat, er handle „fachlich, menschlich und ökonomisch fahrlässig“, wenn er sich nicht aktiv im Bereich Nachholbildung für Erwachsene einbringe. Das lasse ich natürlich so nicht gelten. Wie ich ausgeführt habe, ist das Angebot in der Region vielfältig, und wer diesbezüglich ein Interesse hat, findet das passende Angebot. Es braucht aber eine Initiative des Betroffenen. Dann gibt es noch die Auffangnetze. Wer zum Beispiel arbeitslos ist und sich arbeitslos meldet, für den wird beim RAV abgeklärt, welche Massnahmen im Bereich Nachholbildung notwendig sind, um ihn wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Ebenso: Wer seinen Lebensunterhalt nicht mehr selbst bestreiten kann und sich bei der Sozialhilfe meldet, bei dem wird ebenfalls als erstes geprüft, welche Massnahmen notwendig sind und wie man diese Person gezielt unterstützen kann, damit sie wieder ins Arbeitsleben eingliedert werden kann. Ich fasse zusammen: Mündige aktive Einwohner kümmern sich selber und finden das passende Angebot. Ergänzend greifen die sozialen Netze und setzen gezielt dort ein, wo Bedarf ist und eine Massnahme auch zum Ziel führt. Gestützt auf die Ausführungen im Bericht beantragt Ihnen der Gemeinderat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ueli Keller, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich beantrage dem Einwohnerrat, das Postulat nicht abzuschreiben, sondern stehen zu lassen. Ich finde, der Gemeinderat nimmt das Problem nicht ernst. Ich bin selbst erschrocken, als ich bei der UNESCO Schweiz gehört habe, dass die UNESCO die Schweiz zum Entwicklungsland erklärt hat. Wir haben in der Schweiz viele gut ausgebildete Leute, die auf Erfolgskurs sind. Wir haben aber laut UNESCO 16 % der über 15-Jährigen, die das nicht sind. Diese haben ein Problem und sind ein Problem. Sie haben ein Problem, weil sie nicht erfolgreich werden können, und sie sind ein Problem, weil sie uns mit der Zeit zur Last fallen werden. Wir können nicht davon ausgehen, dass ausgerechnet diese Personen mündig sind und sich selber organisieren. Da beisst sich der Hund in den Schwanz. Es ist ja gerade das Problem dieser Personen, dass sie sich nicht selber organisieren können. Sie brauchen Unterstützung. In der heutigen Situation, die alle Leute eigentlich kennen, aber nicht wahrhaben wollen, erwarte ich in einem professionellen Bericht des

Gemeinderates, dass er eine Bedarfsanalyse macht – wie verhält sich die Situation in Allschwil bezüglich der Behauptung der UNESCO? Und ich erwarte vom Gemeinderat einen Massnahmenplan, der diesen Menschen eine Chance gibt und dafür sorgt, dass sie der Gemeinschaft nicht zur Last fallen werden. Das sind Tausende in Allschwil allein. Wenn ich höre, es gibt ein Angebot in Allschwil und noch eine Menge Angebote in der Region, dann ist das gut und schön und wunderbar. Ich will auch nicht etwas auf tun, wofür die Gemeinde Geld investieren müsste für mehr und teurere Angebote. Es gibt Gemeinden in der Schweiz, und es werden immer mehr, die erkannt haben, dass sie für diesen Teil ihrer Bevölkerung Unterstützungsstrukturen aufbauen müssen, damit diese Bildung und Teilhabe erfahren und dadurch etwas lernen können – solche Gemeinden gibt es wie gesagt in der Schweiz, aber Allschwil gehört noch nicht dazu. Darum beantrage ich Ihnen, dass Postulat nicht abzuschreiben.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich möchte Sie bitten, das Postulat abzuschreiben. Es ist darum abzuschreiben, weil der Auftrag, so, wie er formuliert ist, erfüllt ist. Wenn Ueli Keller heute sagt, dass noch ganz andere Dinge gemacht werden müssten, dann ist das vielleicht ein Folgeauftrag, den er versuchen kann, dem Einwohnerrat beliebt zu machen, und dann kann der Einwohnerrat entscheiden, ob er diesen Folgeauftrag dem Gemeinderat erteilen möchte. Aber heute ist die Fragestellung, ob der Gemeinderat die beiden Positionen gemäss Antrag im Postulat erfüllt oder nicht erfüllt. Das Resultat ist vielleicht nicht dasjenige, das sich der Postulant erhofft hat, aber der Bericht des Gemeinderates ist die umfassende Antwort auf die zwei Fragestellungen, die formuliert sind.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Ich war damals auch dafür, dass man das Postulat trotz anderslautender Empfehlung des Gemeinderates überweist. Aber heute würde ich es doch auch aus den genannten Gründen abschreiben. Wir haben die Antworten auf die gestellten Fragen erhalten, und ich ermutige Ueli Keller, bezüglich der anderen Fragen ein neues Postulat einzureichen. Ich verstehe seine Anliegen, aber sie können in diesem Postulat nicht beantwortet werden.

Philippe Adam, Präsident: Ich stelle fest, es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Ich frage den Rat an, ob zusätzlich eine Artikel-oder abschnittsweise Beratung des Berichts gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung über das Geschäft 4293A abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates, Seite 5.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderats: Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

://

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung:

://

Das Geschäft wird grossmehrheitlich als Ganzes abgeschlossen.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 7

Interpellation von Patrick Lautenschlager und Niklaus Morat, SP-Fraktion, vom 17.05.2016, betreffend Stiftung Tagesheime Allschwil STTA
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4291

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich muss zuerst etwas vorwegschicken. Wie Ihnen allen bekannt ist, bin ich als Gemeinderat zuständig für das Department Bildung/Erziehung/Kultur. Dazu gehört die Abteilung Schulergängende Tagesstrukturen und seit 2016 auch die Abteilung Familienergänzende Betreuung. Von daher ist dieses Geschäft bei mir an der genau richtigen Stelle. Wie Ihnen auch bekannt ist, hat mich der Gemeinderat in den Stiftungsrat der Stiftung Tagesheime delegiert. Und wie

vielleicht nicht allen bekannt ist: Der Stiftungsrat hat mich zu seinem Präsidenten ernannt. Das heisst, ich besitze zwei Hüte. Und damit bin ich heute vielleicht auch ein wenig „Sandwich“. Ich will nicht gerade behaupten, ich sei der saftige Beinschinken zwischen zwei trockenen Brothälften. Aber es ist doch wichtig, dass sie wissen, welche Rolle ich habe. Heute im Einwohnerrat spreche ich als Gemeinderat, und dementsprechend gebe ich Ihnen die Antwort auch als Gemeinderat. Und möglicherweise – sie werden es an meinen Antworten vielleicht erkennen – würde die Stiftung die eine oder andere Frage anders beantworten. Aber die Stiftung ist heute nicht gefragt, heute ist der Gemeinderat gefragt. Damit beantworte ich gerne die sechs Fragen aus der Interpellation, die im Mai 2016 eingereicht wurde.

1. Stimmt es, dass die „Leistungsvereinbarung betreffend Tageseltern und privater Tagesheime“ befristet auf Ende 2015 war und somit die Kündigung seitens der STTA gar nicht notwendig gewesen wäre?

Doch. Wenn man die Leistungsvereinbarung beenden wollte – und das wollte die Stiftung – dann war eine Kündigung notwendig. Denn in der Leistungsvereinbarung war zwar aufgeführt, dass man eine Nachfolgevereinbarung bis zum 1. Januar 2016 haben wollte. Aber das war nur eine Absichtserklärung. Wenn man aber explizit sagen wollte, dass man nicht mehr mit dieser Leistungsvereinbarung arbeiten wolle, dann brauchte es eine Kündigung. Von daher hat die Stiftung richtig gehandelt. Es ist ihr aber in dem Sinn eine kleine Panne unterlaufen, als sie die Kündigung im August aussprach. In der Leistungsvereinbarung heisst es jedoch, dass man sie zum Jahresende kündigen kann mit einer halbjährigen Kündigungsfrist. Sprich: Die Kündigung hätte spätestens Ende Juni ausgesprochen werden müssen, damit das Vertragsverhältnis auf Ende 2015 geendet hätte. Der Gemeinderat hätte sich stur stellen und sagen können: Ätsch, ihr habt die Kündigungsfrist verpasst, kommt nächstes Jahr wieder. Aber das ist nicht unser Stil. Unser Stil war es, dass wir verhandelt und uns dann geeinigt haben, dass die Leistungsvereinbarung nicht per Ende 2015 endet, sondern drei Monate später, per Ende März 2016. So viel Zeit mussten wir uns einfach ausbedingen, damit wir die neue Lösung bereithalten konnten. Sie wissen ja, wir brauchten zuerst eine gesetzliche Grundlage, um das eine oder andere selbst anbieten zu können.

2. Stimmt es, dass die STTA angeboten hatte, weiterhin die Abrechnung für die Tagesmütter durchzuführen?

Ja, das stimmt, sie hat das Interesse bekundet, für Tagesmütter weiterhin die Vermittlung von Betreuungsplätzen durchzuführen sowie die Abrechnung der Betreuungsleistungen vorzunehmen und mit der Gemeinde die Subventionen abzurechnen. Hingegen wollte die Stiftung den anderen Teil, der aus der Leistungsvereinbarung hervorging, nicht mehr vornehmen, nämlich das Berechnen der Subventionen bei den anderen Tagesheimen, also den direkten Mitbewerbern. Das war ja auch der Auslöser dafür, dass sie die Leistungsvereinbarung kündigte. Dem Gemeinderat war es jedoch ein Anliegen, künftig organisatorisch alles aus einer Hand zu haben. Denn es geht ja immer um das Gleiche, ob es sich nun um eine Tagesmutter handelt oder einen Betreuungsplatz in einem Tagesheim: Es geht um familienergänzende Betreuung. Wir wollten einheitliche Subventionsbestimmungen haben. Darum waren wir nicht daran interessiert, die Hälfte abzugeben.

3. Warum wurde, obwohl der Vertrag abgelaufen wäre, die Kündigung als Begründung genommen, diese Aufgabe nicht weiterhin der STTA zu übertragen?

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wäre der Vertrag nicht automatisch ausgelaufen, sondern es brauchte eine Kündigung. Und wie zu Frage 2 ausgeführt, wollten wir die betreffenden Aufgaben nicht nur zur Hälfte abgeben. Ergänzend kann ich noch sagen: Das Volumen dieser subventionierten Betreuungsplätze hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Es war jetzt einfach der richtige Zeitpunkt, um das selber an die Hand zu nehmen. Denn nur wenn wir selbst die Subventionsberechnungen vornehmen, haben wir die volle Kontrolle über diese inzwischen doch grössere Ausgabenposition. Von daher war es ein klarer strategischer Entscheid, dass man diese Aufgabe selber übernehmen wollte.

4. Stimmt es, dass der STTA 2014 grünes Licht bekommen hat, ein weiteres Tagesheim in einem der neu erstellten Gebäude des QP Langmatten 2 zu eröffnen und dazumal zugesichert wurde, eine langdauernde finanzielle Unterstützung zu geben und somit die Garantie für die hohe Miete zu geben?

Das stimmt so nicht ganz. Der Gemeinderat hat die Stiftung ermutigt, diesen Vertrag einzugehen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass der längerfristige Bedarf an diesen Betreuungsplätzen gesichert ist. Von daher konnte man problemlos einen Zehn-Jahres-Vertrag unterschreiben. Zum anderen halten sich die Kosten im Rahmen. Bund und Kanton haben Empfehlungen für angehende Kindertagesstätten, die aufzeigen, wie ein Budget ungefähr aussehen müsste, damit es zum Erfolg

führt. In diesen Empfehlungen heisst es, dass die Mietkosten zwischen 10 und 15 % vom Gesamtaufwand liegen dürfen. Wenn man nun das Budget 2017 der Stiftung anschaut, dann kann man daraus entnehmen, dass die Miete Langmatten bei rund 12.3 % liegt ohne die besonderen Abschreibungen. Das heisst also, die Miete ist vielleicht im oberen Bereich, aber absolut im Rahmen. Aus diesen Überlegungen heraus konnte der Gemeinderat mit gutem Gewissen die Stiftung ermuntern, den Vertrag einzugehen, und er ist auch froh darum, dass die Stiftung diesen Vertrag eingegangen ist; denn diese Betreuungsplätze werden in Allschwil gebraucht.

5. Wie will die Gemeinde dieses Versprechen einhalten, wenn es zu einer Subjektfinanzierung kommen wird?

Hier kann ich verweisen auf die Antwort zu Frage 4. Die Mietkosten sind absolut im Rahmen. Darum ist der Gemeinderat überzeugt, dass auch das Tagesheim Langmatten kostendeckend geführt werden kann, künftig auch nach den Regeln der Subjektfinanzierung. Der Gemeinderat sieht darum keine Notwendigkeit für eine ergänzende Stützungsfinanzierung.

6. Wie sieht sich die Gemeinde als Stiftungsgründungsmitglied (neben der CVP, FDP, SP und Industrie) in der Verpflichtung, die Existenz der rund 130 Betreuungsplätze der Stiftung weiterhin zu garantieren?

Der Gemeinderat ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird sich für den Erhalt aller rund 130 Betreuungsplätze einsetzen. Aus diesem Grund hat er auch zwei Delegierte, um sicherzustellen, dass die Betreuungsplätze langfristig gesichert sind.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen umfassend beantworten und stehe für allfällige weitere Fragen zur Verfügung.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage die Interpellanten an, ob sie mit der Antwort zufrieden sind.

Patrick Lautenschlager, SP-Fraktion: Herzlichen Dank für die Antworten. Es gibt einige Perspektiven, die so nicht zu mir gedrungen sind. Um das überprüfen zu können, werde ich irgendwann einmal mit dem Präsidenten der Stiftung Tagesheime zusammensitzen müssen, um das zu besprechen.

Philippe Adam, Präsident: Damit ist die Interpellation 4291 erledigt und abgeschrieben.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 8

Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend
Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4313

Philippe Hofmann, Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt dieses Postulat gerne entgegen, wenn keine Einwände dagegen bestehen.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob es einen Gegenantrag gibt. – Das ist nicht der Fall.

://:

Das Postulat ist stillschweigend überwiesen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 9

Postulat von Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion, vom 05.12.2016, betreffend Zonenplanarchitektur

Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme

Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4320

Christoph Morat, Gemeinderat: Auch dieses Postulat nimmt der Gemeinderat gerne entgegen.

Philippe Adam, Präsident: Ich frage den Rat an, ob es einen Gegenantrag gibt.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Namens der FDP Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung. Zwar sehen wir, dass man bei der Erstellung des Zonenreglements nicht an die Dächer gedacht hat, die heute teilweise gebaut werden. Allerdings ist immer von verdichtetem Bauen die Rede. Und jetzt, wo findige Architekten diesbezüglich etwas herausgefunden haben, soll wieder unterbunden werden, dass es dort eine Verdichtung gibt. Dazu sagen wir Nein. Es mag sein, dass einige Investoren aus dem Gewinnmaximierungsgedanken heraus so gebaut haben, andere taten das wahrscheinlich nicht. Wir finden vor allem auch, dass die Beurteilung dieser Dächer eine Geschmacksfrage ist, und eine solche gehört nicht durch ein Gesetz geregelt. Wir haben die Bilder, die dazu eingereicht wurden, angeschaut. Bei einigen waren wir auch der Meinung, dass wir persönlich so nicht gebaut hätten; bei anderen Häusern wiederum muss man sagen, dass so ein Dach dazu passt. Auch ist es eigentlich kein neues Phänomen. Wenn man aufmerksam durch Allschwil geht, sieht man, dass es ähnliche Dächer, wenn auch nicht in dieser dunklen Ausprägung, sondern mit Ziegeln bedeckt, auch schon vor über 100 Jahren gegeben hat. Darum möchten wir nicht einschreiten mit dem Ziel, diese Architektur zu verhindern.

Christian Stocker Arnet, SP-Fraktion: Es geht nicht nur um diese Dächer. Mein Vorstoss enthält auch noch andere Punkte. Es geht auch darum, dass die entstandenen Gebäude das Bild von Allschwil prägen. Und wir müssen uns einfach fragen, ob dies das Bild ist, das wir wollen und ob wir einen gewinnoptimiertes Allschwil wollen oder ein attraktives Allschwil. Wenn man dieses Postulat jetzt überweist und die Verwaltung den Sachverhalt überprüfen lässt, dann vergeben wir uns gar nichts. Es ist ja nicht so, dass jetzt irgendetwas geändert wird. Wer eine Baueingabe getätigt hat, kann ja weiterhin bauen. Aber ich finde es wichtig, dass man einmal anschaut, wie man in diesem Bereich weitermachen will. Darum bitte ich, dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zuzustimmen.

Abstimmung

://:

Das Postulat 4320 betreffend Zonenarchitektur wird mit 31 Ja bei 6 Nein und 1 Enthaltung überwiesen.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 10

Verfahrenspostulat von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, vom 19.10.2016, betreffend Ergänzung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in Sachen Budgetanträge

Antrag des ER-Büros: Nichtentgegennahme

Geschäftsvertretung: ER-Büro, Geschäft 4315

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die Idee zu diesem Vorstoss entstand vor zwei Jahren, als wir eine riesige Flut von Anträgen hatten, zum Teil in einem betragsmässig sehr niedrigen Bereich. Es dünkte uns unsinnig, angesichts eines Budgets von bald CHF 100 Millionen stundenlang über solche Kleinbeträge zu diskutieren. Das war der Auslöser. Wir stellten dann aber fest, dass im Rat eher keine Akzeptanz für unseren Vorschlag vorhanden ist. Im Hinblick darauf, dass vielleicht nicht so schnell wieder eine so grosse Menge von Postulaten zu kleinen Beträgen kommt, ziehen wir unser Verfahrenspostulat zurück. Wir verbinden dies aber mit einer Anmerkung, die man im Auge behalten

sollte: Im Hinblick auf das Budget ist es aus unserer Sicht unsinnig, dass sich die FIREKO eine Riesenarbeit macht und sämtliche Anträge behandelt, wobei aber ganz viele ihrer Entscheidungen irrelevant sind, wenn nachher die Antworten bzw. Begründungen des Gemeinderates vorliegen. Ich bin der Meinung, dass die FIREKO, das Einwohnerratsbüro und der Gemeinderat eine andere Lösung finden sollten.

Philippe Adam, Präsident: Somit ist unsere Traktandenliste abgearbeitet.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich weiss, dass das, was ich jetzt tue, eigentlich nicht normal ist. Aber in der heutigen Zeit von Multimedia habe ich eine Mitteilung erhalten, und ich habe dazu eine Frage an die Gemeindepräsidentin: Ist die Gemeinde darüber informiert, dass eine türkische Gruppierung in Allschwil eine Veranstaltung geplant hat zu der Abstimmung? Diese Veranstaltung hat man jetzt verschoben. Ich bin etwas konsterniert, dass darüber nicht im Infofenster des Gemeinderates berichtet wurde. Jetzt wissen wir es zwar auch, aber aus zweiter Hand. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Situation?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es ist so, dass wir davon Kenntnis haben. Ich meine allerdings, dass dies schon vor etwa einer Woche einmal in der Presse war. Wir haben sofort reagiert und uns erkundigt, worum es sich handelt. Wir mussten uns auch darüber schlau machen, welches unsere Kompetenzen sind. Denn tatsächlich regelt dies der Kanton zusammen mit der Kantonspolizei. Das einzige, was wir tun konnten, war, dass wir uns gegen diese Veranstaltung verwahren, und das haben wir getan, indem wir die entsprechenden kantonalen Stellen angeschrieben haben. Mehr können wir nicht tun.

Mark Aellen, SP-Fraktion: Nachträglich möchte ich gerne darauf hinweisen, dass das, was eben stattgefunden hat, nicht dem Geschäftsreglement entspricht. Das war mindestens eine kleine Anfrage, die einfach aus dem Blauen heraus, ohne auf der Traktandenliste zu stehen, eingebracht wurde. Ich möchte bitten, dass man das in Zukunft unterlässt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich habe noch eine Pflicht zu erledigen. Heute ist Albert Schnyder, unser Gemeindeverwalter ad interim, das letzte Mal in einer Einwohnerratssitzung. Er hat nächste Woche seinen letzten Arbeitstag bei uns auf der Gemeindeverwaltung. Wir, der Gemeinderat, waren wirklich sehr froh, dass er uns unterstützt hat. Er kam am 1. Oktober letzten Jahres zu uns. Ich glaube, er wusste am Anfang nicht ganz genau, was auf ihn zukommt. Aber jetzt weiss er, was das bedeutet hat. Ich möchte ihm nochmals im Namen des Gemeinderates – und ich denke, ich darf das auch in Ihrem Namen sagen, vielen herzlichen Dank sagen für sein riesengrosses Engagement und die Unterstützung, die er uns geboten hat in allen Geschäften, aber natürlich hauptsächlich in Sachen neues Gemeindeführungsmodell. Dort hat er uns, nebst Herrn Krummenacher, sehr stark geholfen. [Beifall]

Philippe Adam, Präsident: Auch ich wünsche Albert Schnyder alles Gute für die Zukunft und schliesse hiermit die Sitzung. Ich wünsche allen schöne Ostertage.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr